

Antwort

der Landesregierung

auf die Große Anfrage 17
der Fraktion der DVU
Drucksache 3/2082

Polizeistrukturereform

Wortlaut der Großen Anfrage 17 vom 01.12.2000:

Wie aus einem Schreiben der Vorsitzenden der Polizeibeiräte bei den Polizeipräsidiën im Lande Brandenburg an alle Landtagsabgeordneten hervorgeht, werden bei der Durchführung der Polizeistrukturereform die parlamentarischen wie die polizeilichen Mitwirkungsrechte bewusst umgangen.

So wurden die Polizeibeiräte bei den Polizeipräsidiën bis heute nicht gehört, obwohl dies der Landesgesetzgeber ausdrücklich fordert.

Die Polizeibeiräte bei den Polizeipräsidiën in Brandenburg teilen in ihrem Schreiben weiter mit, dass die Effizienz der angedachten Polizeistrukturereform bislang in keinsten Weise belegt wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die Mitwirkungsrechte der Polizeibeiräte bei den Polizeipräsidiën im Land Brandenburg an der geplanten Polizeistrukturereform zu verwirklichen?
2. Wann sollen nach Erkenntnissen der Landesregierung die Polizeibeiräte bei den Polizeipräsidiën im Land Brandenburg zur Polizeistrukturereform angehört werden?
3. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um den Polizeibeiräten im Land Brandenburg alle für ihre Mitwirkung erforderlichen Informationen zukommen lassen?
4. Trifft es nach Erkenntnissen der Landesregierung zu, dass die Effizienz der angedachten Polizeistrukturereform bislang weder durch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, eine Kosten-Nutzen-Analyse noch durch eine zielorientierte Arbeitsergebnisuntersuchung zur qualitativen und quantitativen Erhöhung der Inneren Sicherheit im Land Brandenburg belegt wurde?

5. Wenn ja, welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die Effizienz der geplanten Polizeistrukturereform durch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, eine Kosten-Nutzen-Analyse noch durch eine zielorientierte Arbeitsergebnisuntersuchung zur qualitativen und quantitativen Erhöhung der Inneren Sicherheit im Land Brandenburg zu untermauern, und wann sollen die Ergebnisse dieser Untersuchungen vorliegen?
6. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung, wenn die geplante Polizeistrukturereform durchgeführt wird?
7. Aus welchen Mitteln sollen die unter 6. genannten Kosten gedeckt werden?
8. Hält die Landesregierung die von den Polizeibeiräten bei den Polizeipräsidiem des Landes Brandenburg genannten Kosten von 160 Millionen DM bei Durchführung der geplanten Polizeistrukturereform für realistisch und wenn nein, warum nicht?
9. Auf welchen Zeitraum wird sich nach Erkenntnissen der Landesregierung die Deckung der unter 6. bis 8. genannten Kosten erstrecken?
10. Will die Landesregierung die bisher bestehenden Polizeipräsidiem im Land Brandenburg in ihrer jetzigen Form erhalten?
11. Wenn nein, auf wie viele soll die Anzahl der Polizeipräsidiem im Land Brandenburg verringert werden?
12. Welche Polizeipräsidiem im Land Brandenburg sind nach Erkenntnissen der Landesregierung bei Durchführung der Polizeistrukturereform von Schließungen betroffen?
13. Trifft es zu, dass die Landesregierung durch Errichtung von zwei Polizeipräsidiem West und Ost eine Behördenachse Potsdam-Berlin-Frankfurt (Oder) schaffen will?
14. Wenn ja, wie wird sich die Schaffung der unter 13. genannten Behördenachse auf die Innere Sicherheit in den nördlich bzw. südlich davon gelegenen Landesteilen, in welchen dann keine Polizeipräsidiem mehr existieren werden, auswirken (bitte detaillierte Aufschlüsselung)?
15. Will die Landesregierung mit der Errichtung der Polizeipräsidiem West und Ost und der damit verbundenen Konzentration das bisherige politische Leitprinzip der dezentralen Konzentration aufheben, und, wenn nein, wie soll dieses Prinzip erhalten bleiben?
16. Ist es nach Erkenntnissen der Landesregierung möglich, die ganze Ostgrenze Brandenburgs als EU-Außengrenze von einem Polizeipräsidium aus polizeilich zu versorgen, und, wenn ja, wie soll diese polizeiliche Versorgung faktisch ausgestaltet werden (bitte detaillierte Aufschlüsselung)?

17. Welche Führbarkeits- und Effizienzdefizite ergeben sich nach Erkenntnissen der Landesregierung im Falle der Konzentration auf zwei Polizeipräsidien West und Ost, bzw. warum ergeben sich nach Erkenntnissen der Landesregierung keine Führbarkeits- und Effizienzdefizite?
18. Welche Auswirkungen auf das Ansehen der Polizei im Land Brandenburg und auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Brandenburger Bürgerinnen und Bürger wird nach Erkenntnissen der Landesregierung die geplante Polizeistrukturereform mit sich bringen?
19. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um im Zuge der Durchführung der geplanten Polizeistrukturereform allen Polizeibeamtinnen und -beamten im Land Brandenburg eine Beschäftigungsgarantie zu geben.
20. Wo sollen nach Erkenntnissen der Landesregierung im Falle der Durchführung der geplanten Polizeistrukturereform die bisher bei den sechs Polizeipräsidien im Land Brandenburg beschäftigten Polizeibeamtinnen und -beamten beschäftigt werden (bitte detaillierte Aufschlüsselung nach Polizeipräsidien, Polizeiwachen, Standorten, Führungsstrukturen, Organisationsstrukturen und der Anzahl der beschäftigten Polizeibeamtinnen und -beamten an den jeweiligen Standorten)?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Große Anfrage wie folgt:

Der Vorwurf, bei der Durchführung der Polizeistrukturereform würden Mitwirkungsrechte bewusst umgangen, ist unbegründet. Der Beschluss der Landesregierung vom 19.09.2000 legt u. a. ein konkretes Modell für den Zuschnitt der Polizeibezirke fest. Dies war Voraussetzung für die Befassung der Polizeibeiräte. Es hätte wenig Sinn gemacht, eine Strukturreform bei den Polizeibeiräten rein abstrakt, d.h. ohne Zugrundelegung eines konkreten Modells, zu erörtern.

Da die Polizeipräsidenten im Sinne des Gesetzes über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Land Brandenburg - Polizeiorganisationsgesetz (POG Bbg) - Ansprechpartner für die Polizeibeiräte sind, wurden alle Polizeipräsidentinnen/ Polizeipräsidenten mit Schreiben vom 28.11.2000 gebeten, das Anhörungsverfahren einzuleiten und die Unterrichtung der Polizeibeiräte vorzunehmen.

Ebenfalls sollte den Beiräten angeboten werden, dass der Minister des Innern an ihren Sitzungen teilnimmt, um die Gründe für den Beschluss der Landesregierung näher zu erläutern bzw. Fragen zu beantworten. Schließlich sollten die Beiräte gebeten werden, sich gem. § 13 Abs. 5 POGBbg. zu äußern.

Der Minister des Inneren führte aus diesem Grunde bereits Gespräche mit dem Polizeibeirat Cottbus, Polizeibeirat Oranienburg, Polizeibeirat Eberswalde und Polizeibeirat Potsdam.

Die Behauptung, dass die Wirtschaftlichkeit der geplanten Polizeistrukturereform bislang "in keinster Weise" belegt wurde, entspricht nicht den Tatsachen. Einen solchen Nachweis enthält bereits die Vorlage zum Kabinettsbeschluss vom 19.09.2000. Dies wird inzwischen auch von dem externen Beratungsunternehmen Mummert und Partner in dem vorliegenden Ergebnis der "Untersuchung der Effekte der Reformbeschlüsse bei der Umgestaltung der Polizei des Landes Brandenburg" bestätigt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet die Landesregierung die Einzelfragen der Großen Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die Mitwirkungsrechte der Polizeibeiräte bei den Polizeipräsidenten im Land Brandenburg an der geplanten Polizeistrukturereform zu verwirklichen?

Zu Frage 1:

Die Polizeibeiräte üben keine Mitwirkungsrechte aus. Nach dem Polizeiorganisationsgesetz steht den Polizeibeiräten allerdings in bestimmten Fällen ein Beteiligungsrecht in Form der Anhörung zu. Im Übrigen vgl. Vorbemerkungen.

Frage 2:

Wann sollen nach Erkenntnissen der Landesregierung die Polizeibeiräte bei den Polizeipräsidenten im Land Brandenburg zur Polizeistrukturereform angehört werden?

Zu Frage 2:

Vgl. Vorbemerkungen.

Frage 3:

Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um den Polizeibeiräten im Land Brandenburg alle für ihre Mitwirkung erforderlichen Informationen zukommen lassen?

Zu Frage 3:

Vgl. Vorbemerkungen.

Frage 4:

Trifft es nach Erkenntnissen der Landesregierung zu, dass die Effizienz der angedachten Polizeistrukturereform bislang weder durch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, eine Kosten-Nutzen-Analyse noch durch eine zielorientierte Arbeitsergebnisuntersuchung zur qualitativen und quantitativen Erhöhung der Inneren Sicherheit im Land Brandenburg belegt wurde?

Zu Frage 4:

Vgl. Vorbemerkungen.

Frage 5:

Wenn ja, welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die Effizienz der geplanten Polizeistrukturereform durch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, eine Kosten-Nutzen-Analyse noch durch eine zielorientierte Arbeitsergebnisuntersuchung zur qualitativen und quantitativen Erhöhung der Inneren Sicherheit im Land Brandenburg zu untermauern, und wann sollen die Ergebnisse dieser Untersuchungen vorliegen?

Zu Frage 5:

Vgl. Vorbemerkungen.

Frage 6:

Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung, wenn die geplante Polizeistrukturereform durchgeführt wird?

Zu Frage 6:

Da die sich aus der Polizeistrukturereform ergebenden Kosten und Einsparungen im wesentlichen von den Ergebnissen der zur Zeit laufenden Feinkonzeption und -strukturierung abhängen, sind konkrete Angaben derzeit noch nicht möglich. Die Landesregierung geht aber davon aus, dass die Reform - ohne Qualitätsabstriche für die innere Sicherheit - zu einer erheblichen Entlastung des Landeshaushaltes beitragen wird. Vgl. auch Antwort zu Frage 20.

Frage 7:

Aus welchen Mitteln sollen die unter 6. genannten Kosten gedeckt werden?

Zu Frage 7:

Vgl. Antwort zu 6.

Frage 8:

Hält die Landesregierung die von den Polizeibeiräten bei den Polizeipräsidien des Landes Brandenburg genannten Kosten von 160 Millionen DM bei Durchführung der geplanten Polizeistrukturreform für realistisch und wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 8:

Die verschiedentlich genannten 160 Mio DM für die Durchführung der Reform sind nicht nachvollziehbar. Im Übrigen vgl. Antwort zu Frage 6.

Frage 9:

Auf welchen Zeitraum wird sich nach Erkenntnissen der Landesregierung die Deckung der unter 6. bis 8. genannten Kosten erstrecken?

Zu Frage 9:

Vgl. Antwort zu Frage 6.

Frage 10:

Will die Landesregierung die bisher bestehenden Polizeipräsidien im Land Brandenburg in ihrer jetzigen Form erhalten?

Zu Frage 10:

Die Landesregierung will die Anzahl der bisherigen Polizeipräsidien reduzieren. Das Kabinett fasste am 19.09.2000 auf der Grundlage des vom Minister des Innern vorgelegten Grobkonzeptes den Beschluss, - ausgehend von einem Modell mit zwei Polizeipräsidien - ein Feinkonzept für die zukünftige Polizeistruktur im Land Brandenburg zu erarbeiten.

Frage 11:

Wenn nein, auf wie viele soll die Anzahl der Polizeipräsidien im Land Brandenburg verringert werden?

Zu Frage 11:

Vgl. Antwort zu Frage 10.

Frage 12:

Welche Polizeipräsidien im Land Brandenburg sind nach Erkenntnissen der Landesregierung bei Durchführung der Polizeistrukturreform von Schließungen betroffen?

Zu Frage 12:

Es ist beabsichtigt, die Standorte in Eberswalde, Oranienburg und Cottbus als Präsidialsitze aufzugeben.

Frage 13:

Trifft es zu, dass die Landesregierung durch Errichtung von zwei Polizeipräsidien West und Ost eine Behördenachse Potsdam -Berlin -Frankfurt (Oder) schaffen will?

Zu Frage 13:

Eine sogenannte "Behördenachse" spielte bei den Reformüberlegungen keine Rolle.

Frage 14:

Wenn ja, wie wird sich die Schaffung der unter 13. genannten Behördenachse auf die Innere Sicherheit in den nördlich bzw. südlich davon gelegenen Landesteilen, in welchen dann keine Polizeipräsidien mehr existieren werden, auswirken (bitte detaillierte Aufschlüsselung)?

Zu Frage 14:

Entfällt, vgl. Antwort zu Frage 13.

Frage 15:

Will die Landesregierung mit der Errichtung der Polizeipräsidien West und Ost und der damit verbundenen Konzentration das bisherige politische Leitprinzip der dezentralen Konzentration aufheben, und, wenn nein, wie soll dieses Prinzip erhalten bleiben?

Zu Frage 15:

Das gemeinsame Entwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg vom 04.02.1998 definiert in § 3 das raumordnerische Leitbild der dezentralen Konzentration. Dieses Leitbild soll einen Interessenausgleich zwischen Berlin, dem Brandenburger Teil des engeren Verflechtungsraumes sowie dem äußeren Entwicklungsraum schaffen. Gemäß § 10 des Landesentwicklungsprogrammes sind Zentren der dezentralen Konzentration Regionale Entwicklungszentren des Städtekranses (hierzu gehört u. a. die Stadt Frankfurt/Oder) und des äußeren Entwicklungsraumes sowie Zentren im Brandenburger Teil des engeren Verflechtungsraumes, wozu die Stadt Potsdam gehört.

Eine Standortkonzentration unterer Landesbehörden in Frankfurt (Oder) und Potsdam widerspricht insoweit nicht dem Leitbild der dezentralen Konzentration.

Das Prinzip der dezentralen Konzentration wird durch die Strukturreform der Polizei nicht berührt.

Frage 16:

Ist es nach Erkenntnissen der Landesregierung möglich, die ganze Ostgrenze Brandenburgs als EU-Außengrenze von einem Polizeipräsidium aus polizeilich zu versorgen, und, wenn ja, wie soll diese polizeiliche Versorgung faktisch ausgestaltet werden (bitte detaillierte Aufschlüsselung)?

Zu Frage 16:

Nach Erkenntnissen der Landesregierung ist es, vor allem nach der Osterweiterung der EU, mit einem Grenzpräsidium besser möglich, das Grenzgebiet zu Polen polizeilich zu betreuen. Seitens der brandenburgischen Polizei wird dann die Koordination, vor allem mit der polnischen Seite, durch Beschränkung auf nur ein Polizeipräsidium erheblich erleichtert.

Eine Reduzierung der polizeilichen Präsenz vor Ort erfolgt nicht.

Frage 17:

Welche Führbarkeits- und Effizienzdefizite ergeben sich nach Erkenntnissen der Landesregierung im Falle der Konzentration auf zwei Polizeipräsidien West und Ost, bzw. warum ergeben sich nach Erkenntnissen der Landesregierung keine Führbarkeits- und Effizienzdefizite?

Zu Frage 17:

Es ergeben sich keine Führbarkeits- und Effizienzdefizite. Das Gegenteil ist der Fall, da den Dienststellen vor Ort mehr Kompetenzen übertragen werden. Somit kann eigenverantwortlicher und bürgernäher als bisher gehandelt werden.

Frage 18:

Welche Auswirkungen auf das Ansehen der Polizei im Land Brandenburg und auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Brandenburger Bürgerinnen und Bürger wird nach Erkenntnissen der Landesregierung die geplante Polizeistrukturereform mit sich bringen?

Zu Frage 18:

Die Qualität polizeilicher Arbeit soll sich infolge der Verlagerung von mehr Verantwortung nach unten verbessern. Zudem strebt die Landesregierung an, die Zahl der Revierpolizisten im Laufe des Prozesses der Polizeistrukturereform zu erhöhen. Dies würde sich positiv auf die Personalsituation in den Polizeihauptwachen und Polizeiwachen auswirken, da die Revierpolizisten organisatorisch dort angebunden sind. Weiter könnte durch diese Maßnahme mehr Bürgernähe erreicht werden.

Frage 19:

Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um im Zuge der Durchführung der geplanten Polizeistrukturereform allen Polizeibeamtinnen und -beamten im Land Brandenburg eine Beschäftigungsgarantie zu geben?

Zu Frage 19:

Die im Rahmen der organisatorischen Straffung der Polizeistruktur möglichen Einsparungen sollen im Arbeitnehmerbereich nicht durch Beendigungs- und/oder Änderungskündigungen erfolgen; entsprechendes gilt für den Beamtenbereich. Sie erfolgen vielmehr infolge des Wegfalls von Stellen/Planstellen bei "natürlichem Ausscheiden" (z.B. Ruhestand).

Frage 20:

Wo sollen nach Erkenntnissen der Landesregierung im Falle der Durchführung der geplanten Polizeistrukturereform die bisher bei den sechs Polizeipräsidien im Land Brandenburg beschäftigten Polizeibeamtinnen und -beamten beschäftigt werden (bitte detaillierte Aufschlüsselung nach Polizeipräsidien, Polizeiwachen, Standorten, Führungsstrukturen, Organisationsstrukturen und der Anzahl der beschäftigten Polizeibeamtinnen und -beamten an den jeweiligen Standorten)?

Zu Frage 20:

Durch den Beschluss vom 19. September 2000 bekundet die Landesregierung ihre Absicht, die Polizeistrukturereform auf der Grundlage der vorgelegten Eckpunkte durchzuführen. Gleichzeitig hat sie den Minister des Innern beauftragt, die zur Umsetzung der Eckpunkte erforderlichen Schritte einzuleiten. Gegenwärtig werden Einzelheiten dieser Struktur erarbeitet. Fragen der personellen Umsetzung der Reform sind dabei wesentlich abhängig von den Ergebnissen dieser Untersuchungen. Eine detaillierte Aufschlüsselung des Personalbestandes nach Standorten etc. kann daher im gegenwärtigen Stadium des Reformprozesses nicht vorgelegt werden.